

Rechtsfrage: Gewaltandrohung gegen Schüler (Rechtsfortbildung)

Beitrag von „Valerianus“ vom 16. Februar 2017 08:39

Ich bin seit meiner Schulzeit im Karate vereinsmäßig unterwegs und seit der Universität sporadisch im Aikido. Wenn ich auf dem Weg zu zwei Testosteronbombern bin und aufhören sage, bin ich durchaus in der Lage das auch dann schnell genug zu beenden sobald ich angekommen bin und falls einer oder beide meinen weitermachen zu müssen. Und rechtsbildend aus dem Kampfsportbereich: Vor dem Gewalteinsatz ist diese anzukündigen, wenn die Situation es ermöglicht, weil das einfach ein milderes Mittel als die direkte Anwendung ist. Und mit sprachlicher Ankündigung meinte ich nicht "..., würdest du jetzt bitte den ... nicht mehr ins Gesicht schlagen, so etwas machen wir hier an der Schule doch nicht."